

**Änderungsvereinbarung
(3. Nachtrag) zum
Rahmenvertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V
über die Versorgung mit Hilfsmitteln**

zwischen

**AOK NORDWEST
Die Gesundheitskasse.
Kopenhagener Straße 1
44269 Dortmund**

- nachfolgend AOK NW genannt -

und

XXX

- nachfolgend Vertragspartner genannt -

Die Vertragspartner vereinbaren folgende Regelung:

1. Der in § 17 Abs. 3 b) des Vertrages genannte schwerwiegende Vertragsverstoß

- Maßnahmen, die der Rufschädigung der AOK NW dienen

wird geändert in

- Wiederholte Maßnahmen, die der Rufschädigung der AOK NW dienen

Diese Vereinbarung tritt am 01.11.2021 in Kraft.

Ort, Datum

Ort, Datum

AOK NORDWEST
Die Gesundheitskasse.

XXX